



**Zentrum für Qualitätsentwicklung  
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung  
des Bachelorstudiengangs**

**Jüdische Studien**

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept .....	5
1.1 Ziele des Studiengangs .....	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept) .....	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept) .....	7
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen .....	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“) .....	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang .....	10
2. Aufbau des Studiengangs .....	11
2.1 Wahlmöglichkeiten .....	11
2.2 Konzeption der Module .....	12
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	15
2.4 Studentische Arbeitsbelastung .....	15
2.5 Ausstattung .....	17
3. Prüfungssystem .....	19
3.1 Prüfungsorganisation .....	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen .....	20
4. Internationalität .....	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs .....	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	23
5. Studienorganisation.....	24
5.1 Dokumentation.....	24
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit .....	24
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen .....	26
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit .....	26

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug .....	28
6.1 Forschungsbezug.....	28
6.2 Praxisbezug .....	29
6.3 Berufsfeldbezug.....	29
7. Beratung und Betreuung .....	30
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium .....	30
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf .....	31
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten .....	31
8. Qualitätsentwicklung.....	31
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation .....	31
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	32
8.3 Qualität der Lehre.....	33
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	35
10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission.....	36
10.1 Empfehlungen .....	36
10.2 Auflagen .....	36
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 14.07.2015 .....	37
11.1 Empfehlungen .....	37
11.2 Auflagen (Umsetzung bis:31.03.2016 ) .....	37
Abkürzungsverzeichnis.....	38
Datenquellen.....	39
Richtlinien .....	40
Europa- bzw. bundesweit .....	40
Universitätsintern.....	41
Weitere Literatur .....	41

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Jüdische Studien wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.<sup>1</sup> Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.<sup>2</sup> Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Geschäftsbereich Akkreditierung<sup>3</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 31.03.2015

- 
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/VerfahrenIntAkkr\\_10092013.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/VerfahrenIntAkkr_10092013.pdf)
  - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Quellen\\_Prfrkriterien\\_IntAkkr.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr.pdf)
  - 3 Informationen und Ansprechpartner unter: <http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html>

## Kurzinformationen zum Studiengang

**Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:**

Jüdische Studien

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

**Anbieter des Studiengangs:**

Philosophische Fakultät

**Datum der Einführung:**

9. Februar 2006

**Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:**

28. April 2010

**Datum der letzten Akkreditierung:**

---

**Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):**

sechs Semester

**Studienbeginn:**

Wintersemester

**Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:**

90/60 Leistungspunkte

**Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):**

26/51 (WiSe 2013/14)

**Studiengebühren:**

keine

**Studienform:**

Vollzeit, teilzeitgeeignet

**Zugangsvoraussetzungen:**

allgemeine Hochschulreife gemäß § 8 Abs. 2 BbgHG und § 18 BAMA-O; über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall

# 1. Studiengangskonzept

## 1.1 Ziele des Studiengangs

*Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.*

Der Bachelorstudiengang Jüdische Studien kann im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelors sowohl als Erst- als auch als Zweitfach studiert werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums steht hierbei im Fokus und soll so mit „Methoden und Fragestellungen verschiedener Wissenschaften [...] die Religion, Philosophie, Geschichte und Kultur des Judentums“ vermitteln (Studienordnung<sup>4</sup> (StO) § 4 Abs. 1). Auf diesen Grundlagen aufbauend sind die Studierenden „befähigt, sich selbstständig und methodenbewusst religions-, geschichts-, kultur-, politik- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse der vielfältigen Phänomene jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart zu erarbeiten“ (StO § 4 Abs. 2). Des Weiteren verfügen die Studierenden über „solide Sprachkenntnisse in Hebräisch“ und erhalten „die Möglichkeit, Kenntnisse der jiddischen Sprache und Kultur zu erwerben“ (ebd.).

Zusätzlich zu den fachlichen und methodischen Kompetenzen können praktische Fähigkeiten etwa durch Auslandsaufenthalte oder Praktika fakultativ erworben werden, die entsprechend auf den Berufseinstieg vorbereiten sollen (vgl. StO § 4 Abs. 4). Als mögliche Berufsfelder werden „neben der akademischen Laufbahn u.a. Berufe in der Publizistik, im Kulturbereich, im Bildungssektor, im Stiftungs- oder Verbandswesen, im Personalwesen, in der Politikberatung oder in jüdischen Institutionen“ (StO § 4 Abs. 3) benannt. Darüber hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Jewish Institute of Cantorial Art sich zur/m jüdischen Kantor/-in ausbilden zu lassen oder aber „in Verbindung mit dem Masterstudiengang ‚Jüdische Religion, Geschichte und Kultur‘ für Studierende des Abraham Geiger Kollegs zum Berufsbild ‚Jüdisches geistliches Amt/Rabbiner/-in‘ oder zu anderen Berufen innerhalb der jüdischen Gemeindepraxis“ zu gelangen (vgl. ebd.). Zu vermittelnde personale oder soziale Kompetenzen werden nicht benannt und sollten daher bei den Studiengangszielen ergänzt werden. Unterschiede bei den Studienzielen zwischen Erst- und Zweitfach sind in der Studienordnung nicht ausgewiesen.

Die Fachgutachterin erachtet die erklärten Studienziele durch das Studienprogramm als „absolut gewährleistet“. Dennoch moniert sie in ihrem Gutachten, dass die ausgewiesene Möglichkeit, sich bei entsprechender Kombination zum jüdischen Kantor für das geistliche Amt/Rabbiner oder andere Berufe der jüdischen Gemeindepraxis ausbilden zu lassen, nur für Studierende jüdischen Glaubens eine Option darstellt, ein

---

4 URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/22/Seite2.pdf> (abgerufen am 20.10.2014).

Verweis darauf fehle in der StO 2010 jedoch und sollte, um etwaigen Verwirrungen vorzubeugen, konkret ausgewiesen werden.<sup>5</sup>

Mit der Einführung der neuen StO 2014 ist diese Möglichkeit für Studierende innerhalb des Studiengangs Jüdische Studien nicht mehr gegeben. Stattdessen sind diese Zusatzausbildungen nun Bestandteil des Nachbarstudiengangs Jüdische Theologie und dort als Schwerpunkte wählbar.

Aus Sicht des berufspraktischen Gutachtens sollte der Schwerpunkt des Spracherwerbs im Hinblick auf die weiteren Studienziele nochmals hinterfragt werden. Nach Meinung der Gutachterin könnte unter Umständen die Fokussierung auf die Sprachausbildung zur Folge haben, dass „der Wissens- und Kompetenzerwerb, also die Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Religion, Philosophie, Geschichte und Kultur des Judentums“ zu kurz kommen.<sup>6</sup>

## **1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.*

Der Studienordnung des Faches Jüdische Studien liegen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Judaistik/Jüdischen Studien zugrunde.<sup>7</sup> So behandle der Studiengang Jüdische Studien „das Judentum in allen seinen Erscheinungsformen (jüdische Religionen, Geschichte, Kultur, Sprachen und Literaturen) mit philologisch fundierten sowie kultur- und geschichtswissenschaftlichen Forschungsmethoden“.<sup>8</sup> Eine Besonderheit der Jüdischen Studien in Deutschland sei die Loslösung der Lehrkräfte und Studierenden von der jüdischen Religion und dem zunehmenden Forschungsinteresse über den Bereich der jüdischen Religion hinaus. Dementsprechend reichten die wesentlichen Teilgebiete des Studiengangs von den Sprachen und Dialekten der Juden über deren Literaturen bis hin zur jüdischen Geschichte in ihren jeweiligen geographischen und politisch-kulturellen Zusammenhängen – um an dieser Stelle nur einige zu nennen.<sup>9</sup>

Die „Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung“ ist aus der fachlichen Perspektive gewährleistet. Das Judentum werde „in all seinen Erscheinungsformen“ ohne Einschränkung vermittelt. Fachlich wird so eine „sehr solide Basis gelegt“, die durch die

---

5 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 2.

6 Gutachten für die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ‚Jüdische Studien‘ an der Universität Potsdam unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufspraxis, S. 1.

7 URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf> (abgerufen am 20.10.2014).

8 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 4f.

9 Vgl. ebd.

Wahl des Zweitfaches, zusätzliches Engagement, Praktika oder einen aufbauenden Master ausgeweitet werden kann.<sup>10</sup>

### **1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Generell sehe das Fach laut Selbstbericht die beruflichen Perspektiven von Absolventinnen und Absolventen überall dort, wo „Expertinnen und Experten für das Judentum“ angefragt sind. Dies lege, neben der akademischen Laufbahn, besonders Tätigkeiten „in der Publizistik und im Medienbereich, im Kulturbereich, im Bildungsbereich (bes. Erwachsenenbildung und Akademien), Übersetzen und Dolmetschen, im Stiftungs- oder Verbandswesen, im Personalwesen, in der Politikberatung, im Verlagswesen, in Bibliotheken, Archiven und Museen, oder [...] Berufe [...] innerhalb der jüdischen Gemeinden und anderen jüdischen Institutionen“ nahe.

Zusätzlich verfügt der Studiengang über Kooperationsverträge und intensive Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Berlin, dem Moses Mendelssohn Zentrum und dem Abraham Geiger Kolleg, deren Vertreter (in ihren beruflichen Positionen als Rabbiner, Kantor, Kurator, Archivar, Historiker) sowohl als Lehrende als auch bei der Konzipierung der Studienordnung und der konkreten Planung und Gestaltung der Lehrinhalte für die Jüdischen Studien tätig waren.<sup>11</sup>

Ebenso sei die „Sicherung der beruflichen Befähigung“ aus Sicht der Fachgutachterin garantiert. Kooperationen mit Museen und Kultureinrichtungen, Auslandsaufenthalte, Praktikumsmöglichkeiten, persönliche Beratung und Ähnliches bildeten eine gute Grundlage für den Übergang und Einblick in die Berufswelt.<sup>12</sup>

### **1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen**

*Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.*

Der Studiengang Jüdische Studien zeigt sich im Selbstbericht breit vernetzt. So bestehen Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene in den Bereichen Wissensaustausch, Forschung, Lehre, Auslandsaufenthalten oder der Begabten- und Promotionsförderung. Die detaillierte Auflistung des Fachs umfasst folgende Institutionen:

- 
- 10 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 2f.
  - 11 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 5f.
  - 12 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 2f.



- School of Jewish Theology an der Universität Potsdam
- Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg
- Abraham Geiger Kolleg
- Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam
- Jüdisches Museum Berlin (Kooperationsvertrag über Zusammenarbeit in der Lehre)
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (Zusammenarbeit in der Lehre)
- Universität Bar Ilan, Israel (Drittmittelprojekt G.I.F.)
- Universität Tel Aviv (Drittmittelprojekt G.I.F.)
- ETH Zürich (Tagungen)
- Hebrew Union College Cincinnati u. Jerusalem (Praktika und Auslandsjahre)
- ELES Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk Berlin (Begabten- und Promotionsförderung für jüdische Studierende)
- diverse ausländische Partneruniversitäten im ERASMUS-Programm (vgl. 4.1)<sup>13</sup>

Die Fachgutachterin sieht durch die bestehenden Lehr- und Forschungskoope-  
rationen (inkl. ERASMUS) die Vernetzung der Studierenden national als auch internatio-  
nal gegeben. Zudem profitieren die Studierenden aufgrund dieses „Netzes“ sowohl  
vom Wissenstransfer durch Lehrimport als auch durch das eigene Studium an ande-  
ren Orten.<sup>14</sup>

### **1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)**

*Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.*

Studierende im Erstfach kombinieren Jüdische Studien am häufigsten mit dem  
Zweifach Religionswissenschaft (49 %), mit Geschichte (17,7 %) sowie mit philologi-  
schen Fächern (15,7 %). Auch bei den Zweifachstudierenden zeigt sich, dass die  
Kombination mit Religionswissenschaften am häufigsten gewählt wird (53,7 %). An  
zweiter Stelle kommen dann die philologischen Studiengänge (28,4 %) und Geschich-  
te wird in 10,5 % der Fälle als Erstfach studiert. Diese am häufigsten gewählten Kom-  
binationen bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich je nach Interessenlage mit  
wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden philologischer oder historischer  
Disziplinen zu beschäftigen und so gleichzeitig die eigenen interdisziplinären Kompe-  
tenzen auszubauen.

Sowohl im Erst- als auch im Zweitfach sind laut der StO 2010 folgende Module zu  
absolvieren: vier Grundmodule (Religion/Philosophie, Geschichte, Kultur, Hebrä-  
isch) und drei Aufbaumodule (Hebräisch I, Religion/Philosophie, Geschichte). Für

<sup>13</sup> Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 6.

<sup>14</sup> Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 3f.

Erstfachstudierende sind darüber hinaus noch diese Module verpflichtend: Aufbaumodul Hebräisch II, Wahlpflichtbereich I und II und das Abschlussmodul.

Studierende des Zweitfachs belegen anstatt dieser Module das Aufbaumodul Kultur (6 LP), welches aber auch als Bestandteil des Wahlpflichtbereichs II für Erstfachstudierende belegbar ist. Das heißt, dass sich das Curriculum für Studierende der Jüdischen Studien im Zweitfach nur über eine Reduktion der Module des Erstfachs zusammensetzt.

Studierende, die Religionswissenschaft im Erstfach und Jüdische Studien im Zweitfach studieren, müssen das Grundmodul Hebräisch und das Aufbaumodul Hebräisch I im Rahmen ihres Erstfachs belegen. Die Kompensation der Leistungspunkte für das Grundmodul Hebräisch und das Aufbaumodul Hebräisch I erfolgt für Studierende mit Erstfach Religionswissenschaft durch die Module Aufbaumodul Hebräisch II, Aufbaumodul Jiddisch I und Aufbaumodul Jiddisch II oder durch die Erweiterungsmodulare I (Religion und Philosophie) und II (Geschichte und Kultur) (Erw RW I und II).

*Tabelle 1: Aufbau des Studiums (StO 2010)*

<b>Module</b>	<b>Erstfach</b>	<b>Zweitfach</b>
<b>Grundmodule</b>		
Religion/Philosophie	7 LP	7 LP
Geschichte	7 LP	7 LP
Kultur	7 LP	6 LP
Hebräisch	10 LP	10 LP
<b>Aufbaumodule</b>		
Hebräisch I	10 LP	10 LP
Hebräisch II	7 LP	-
Religion/Philosophie	7 LP	7 LP
Geschichte	7 LP	7 LP
Kultur	-	6 LP
<b>Wahlpflichtbereich I (Wahl eines Moduls)</b>	6 LP	-
Hebräisch III		
Jiddisch I		
<b>Wahlpflichtbereich II (Wahl eines Moduls)</b>	7 LP	-
Jiddisch II		
Kultur		
<b>Abschlussmodul (inkl. Bachelorarbeit)</b>	15 LP	-
<b>LP gesamt</b>	<b>90 LP</b>	<b>60 LP</b>

Im Hinblick auf die sich noch im Entwurf befindliche Studienordnung von 2014 sind einige Veränderungen angedacht. So könnten Studierende des Erst- als auch des

Zweifachs laut dieser neuen Ordnung insgesamt fünf Basismodule absolvieren. Des Weiteren haben Erstfachstudierende drei Aufbaumodule, das Abschlussmodul und zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich zu wählen. Gab es bisher keine Wahlmöglichkeiten für Studierende des Zweifachs, so haben sie nun die Chance, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs zwei von den drei angebotenen Modulen wahrzunehmen. Allerdings fällt im Zuge dieser Neuerungen auch das Aufbaumodul Hebräisch für diese Studierenden weg, so dass sich die Sprachkenntnisse am Ende des Studiums auf einem Grundniveau bewegen sollten, der Erwerb des Hebraicums aber für Zweifachstudierende nicht mehr möglich sein wird.

Neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen werden ebenfalls personale und soziale Kompetenzen vermittelt – diese sollten auch in der Studienordnung benannt werden (vgl. 1.1). Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt die folgende Tabelle Auskunft:

*Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module*

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im <b>gesamten Studiengang</b> (Kompetenzprofil):		Korrespondierende <b>Module</b>
Fachkompetenzen	Wissenschaftliches Arbeiten	
Methodenkompetenzen	Interdisziplinarität	
	Philologische, kulturwissenschaftliche Methoden	Präsentation, Kombination, Erschließung von Wissen
Personale und soziale Kompetenzen	Kulturgeschichtliches und wissenschaftliche Kompetenzen	Wahrnehmung von Diversitäten und Minderheiten

Quelle: Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 7.

## **1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang**

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfängern einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.*

Voraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Jüdische Studien ist die allgemeine Hochschulreife ohne weitere Einschränkungen. Über andere Möglichkeiten des Studienzugangs entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

Auf der zentralen Universitätsseite des Studienangebots wird zudem für zukünftige Studierende darauf verwiesen, über Interesse an „religiösen, philosophischen, historischen und kulturellen Fragestellungen, insbesondere mit Blick auf das Judentum und das jüdische Leben, zu verfügen“. Ebenso seien gute und fundierte Sprachkenntnisse im Bereich Deutsch und Englisch für den Erwerb weiterer Sprachen innerhalb

des Studiums unabdingbar.<sup>15</sup> Sowohl der Informationsflyer<sup>16</sup> als auch die Homepage der Jüdischen Studien<sup>17</sup> informieren über das Tutorenprogramm, welches den neuen Studierenden den Einstieg in das Studium erleichtern und zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen Auskunft geben soll.<sup>18</sup> Zum Wintersemester 2014/15 werden diesbezüglich Tutorien zur „Selbstreflexion und Planung“ und zum „[w]issenschaftliche[n] Arbeiten und Schreiben“ angeboten. Das Fach verweist darüber hinaus auf Überblicks- und Einführungsvorlesungen, die den Studienanfängerinnen und -anfängern einen Querschnitt aller Perioden der jüdischen Geschichte geben sollen.<sup>19</sup>

Über die bereits genannten Informationsquellen hinaus, verweist der Selbstbericht des Studiengangs zusätzlich auf die Internetseite der Fachschaft<sup>20</sup>, Werbeaktionen mit Plakaten und Postkarten, Informationstage zum Studienbeginn im Oktober, Erstsemesterbegrüßung, Studien- und Fachberatungen<sup>21</sup> oder ganz informelle Begegnungen im Zuge von Chanukka-Feiern, welche zum Informationsaustausch genutzt werden können.

## 2. Aufbau des Studiengangs

### 2.1 Wahlmöglichkeiten

*Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.*

Lässt man die Module der Schlüsselkompetenzen unberücksichtigt, dann sind von 14 Modulen zwei Wahlpflichtmodule, bei denen die Studierenden jeweils zwischen zwei verschiedenen Modulen wählen können. Dies bezieht sich jedoch nur auf Erstfachstudierende, die im Bereich des Wahlpflichtbereiches I zwischen den Aufbaumodulen Hebräisch III und Jiddisch I (jeweils 6 LP) und im Wahlpflichtbereich II zwischen Jiddisch II und dem Aufbaumodul Kultur (jeweils 7 LP) wählen können. Somit handelt es sich bei den Wahlpflichtbereichen inhaltlich vorrangig um den Erwerb von zusätzlichen Sprachkenntnissen im Bereich Hebräisch bzw. Jiddisch. Die Wahlmög-

---

15 URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/juedischestudien.html> (abgerufen am 27.10.2014).

16 URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/assets/studium\\_konkret/Flyer/flyer\\_juedische\\_studien.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/assets/studium_konkret/Flyer/flyer_juedische_studien.pdf) (abgerufen am 27.10.2014).

17 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/juedischestudien.html> (abgerufen am 27.10.2014).

18 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/tutor.html> (abgerufen am 27.10.2014).

19 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 7f.

20 URL: <http://www.uni-potsdam.de/fsr-juedische-studien/> (abgerufen am 28.10.2014).

21 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/beratung.html> (abgerufen am 28.10.2014).

lichkeiten im Curriculum auf Modulebene sind also begrenzt bzw. für Studierende des Zweitfaches gar nicht vorhanden. Eine individuelle Profilierung der Studierenden, die auch im Abschlusszeugnis nach außen dokumentiert würde, ist somit insbesondere für Studierende des Zweitfaches kaum möglich.

Im Gegensatz dazu, wird bei der Betrachtung der Vorlesungsverzeichnisse deutlich, dass das Lehrangebot innerhalb der Module breit gefächert ist und den Studierenden auf diese Weise nicht nur eine große Vielfalt an Lehrveranstaltungen angeboten, sondern auch die Angebotshäufigkeit vieler Module erhöht wird.

Wie schon unter Punkt 1.5 angemerkt, werden sich wohl mit Einführung der neuen StO die Wahlmöglichkeiten insbesondere für Studierende des Zweitfachs verbessern. Die Optionen für das Erstfach verbleiben bei zwei aus insgesamt acht zur Auswahl stehenden Modulen. Die breitere Vielfalt der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule lässt weiterhin die Fokussierung auf additionalen Spracherwerb zu, gibt den Studierenden jedoch auch die Möglichkeit, ihren Schwerpunkt anderweitig zu setzen.

Die Fachgutachterin bezieht ebenfalls Stellung zum Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Allerdings geht aus dem Gutachten hervor, dass der auf den ersten Blick recht hoch erscheinende Pflichtmodulanteil sich völlig im Rahmen dessen bewegt, was ein „Studium mit fundierter Sprach- und Kulturvermittlung bieten kann und muss“. Die Wahloptionen im 5. und 6. FS seien ausreichend und optimal in den Studienverlaufsplan eingegliedert, da es sich hier um den Zeitpunkt handle, zu welchem Studierende ein klareres Verständnis davon haben, welche fachlichen Aspekte sie selbst gern vertiefen möchten. „Die Bachelorphase wird hier optimal genutzt, um alles nötige jüdische Basiswissen zu vermitteln und gleichzeitig bereits erste Interessenschwerpunkte [...] zuzulassen.“ Zudem verweist die Fachgutachterin auf das umfangreiche und eindrucksvolle Angebot im Wahlpflichtbereich.<sup>22</sup>

Die Vertreterin der Berufspraxis hält den Wahlpflichtbereich hingegen bisher für eine sehr geringe Möglichkeit der Profilbildung. Zudem stehe auch hier erneut der Spracherwerb im Vordergrund. So erachtet sie den Ausbau des Angebots auch anhand der Vertiefungsmodule in der neuen Fassung der StO als sehr positiv.<sup>23</sup>

## **2.2 Konzeption der Module**

*Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.*

---

22 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 1.

23 Vgl. Gutachten für die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ‚Jüdische Studien‘ an der Universität Potsdam unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufspraxis, S. 2.

Detaillierte Beschreibungen der Module des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien sind in der Modulübersicht, welche der Studienordnung beigelegt ist, zu finden. Diese beinhaltet ausführliche Informationen über Inhalte und Lernergebnisse/Kompetenzen, Lehrformen mit Kontakt- und Selbststudiumszeiten, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand, die Angebotshäufigkeit, die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, Art des Moduls und die Angabe zu den Modulbeauftragten (allerdings nicht namentlich genannt, sondern als Verweis auf den Lehrstuhl). Ein kurzer Überblick über die Module mit den Modulabkürzungen, den Modultiteln und der LP-Anzahl (3–15 LP) ist in der fachspezifischen Ordnung unter „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ zu finden. Zudem sind der Studienordnung zwei Studienverlaufspläne (sowohl für das Erst- als auch für das Zweitfach) beigelegt, aus denen ersichtlich wird, dass alle Module innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.

Qualifikationsziele<sup>24</sup> werden in den Modulbeschreibungen nicht vollumfänglich beschrieben. Diese enthalten zwar eine Auflistung der zu behandelnden Themen in den einzelnen Veranstaltungen, aber geben kaum Information darüber, über welche Fertigkeiten und Fähigkeiten die Studierenden nach dem Abschluss der Module verfügen (sollen). So wird aus den Modulbeschreibungen bzw. der Beschreibung der Studiengangsziele (vgl. 1.1) nicht ganz klar, inwiefern die Studierenden am Ende ihres Bachelorstudiums zum Beispiel über ein „kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden“<sup>25</sup> verfügen. Dieses sollte nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Qualifikationsziel eines Bachelorstudiums darstellen. Mit der Überarbeitung der Studienordnung 2014 wurden die Beschreibung der Qualifikationsziele überarbeitet und die Monita behoben. Ebenfalls wurden mit der Überarbeitung 2014 die Prüfungsnebenleistungen näher bestimmt.

Ein separates Modulhandbuch existiert derzeit nicht. In diesem könnten zusätzliche Informationen (z.B. Prüfungstermine, Literatur, Präzisierung der Prüfungsform für das laufende Studienjahr) ergänzt werden, so dass das Modulhandbuch als Instrument zur Weiterentwicklung der Lehre und zur besseren inhaltlichen Abstimmung unter den Lehrenden (auch zwischen den beteiligten Hochschulen) genutzt werden kann. Des Weiteren birgt dies die Problematik, selbst bei kleineren Änderungen (welche nicht prüfungs- bzw. kapazitätsrechtlich relevant sind) eine neue Studienordnung erstellen zu müssen. Zur flexibleren Gestaltung und Aktualisierung der Modulbeschreibungen wäre es von Vorteil, ein separates Modulhandbuch zu erstellen und zu veröffentlichen.

---

24 Dabei soll die Beschreibung der Qualifikationen eines/einer AbsolventIn die angestrebten Lernziele (outcome) und „Kompetenzen und Fertigkeiten, über die der Absolvent verfügen sollte“, beinhalten. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2005\\_Qualifikationsrahmen\\_HSAbschluesse.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2005_Qualifikationsrahmen_HSAbschluesse.pdf) (abgerufen am 31.03.2015), S. 3.

25 Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen; URL: [http://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](http://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf) (abgerufen am 31.03.2015), S. 16.

Auf der Internetseite der Jüdischen Studien<sup>26</sup> finden sich unter dem Punkt Studienordnung 2010 drei Verlinkungen (Modulübersicht Erstfach-Bachelor, Modulübersicht Zweifach-Bachelor und Studienverlaufspläne BA). Diese Übersichtsdokumente gehören inhaltlich zur Studienordnung von 2006 und sollten, um nicht für Verwirrung unter den Studierenden zu sorgen, auf der Homepage richtig platziert werden und innerhalb des jeweiligen Dokuments auf den Bezug zur StO von 2006 aufmerksam machen.

Die Module der Sprachenausbildung (Hebräisch), der Religion und Philosophie, der Geschichte und der Kultur bestehen aus einem Grund- und einem bzw. mehreren Aufbaumodulen (siehe Hebräisch-Sprachausbildung). Zwischen den Modulen der Sprachausbildung existiert dabei eine starke Verknüpfung. Demzufolge ist das Absolvieren des Grundmoduls (G Heb) voraussetzend für die Teilnahme an den folgenden Aufbaumodulen, wobei alle Sprachmodule aufeinander aufbauen und nach dem ersten Aufbaumodul (A Heb I) das erfolgreiche Absolvieren der Hebraicumsprüfung für den weiteren Besuch der Aufbaumodule obligat ist. Gleiches gilt, wenn man sich in den Wahlpflichtbereichen für den Erwerb jiddischer Sprachkenntnisse entscheidet – auch hier gilt, das A Jidd II nur dann belegt werden kann, wenn im Vorfeld der Aufbaukurs Jiddisch I (A Jidd I) erfolgreich abgeschlossen wurde.

Diskrepanzen innerhalb der Modulbeschreibungen existieren insbesondere im Bereich der Teilnahmevoraussetzungen für die Sprachmodule. Hier sind einige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen:

- Im Aufbaumodul Hebräisch I (A Heb I) muss bei den Teilnahmevoraussetzungen auf das Grundmodul Hebräisch (G Heb) verwiesen werden, da das Grundmodul Sprachen als solches nicht existent ist.
- Im Aufbaumodul Hebräisch II muss als Voraussetzung nicht das A Heb II stehen, sondern das A Heb I.
- Im Aufbaumodul Hebräisch III muss das voraussetzende Aufbaumodul Hebräisch III durch das Aufbaumodul Hebräisch II ersetzt werden.

Im Entwurf der neuen Studien- und Prüfungsordnung wird detaillierter auf die bisher kaum beschriebenen Qualifikationen eingegangen. Ebenso wurden jegliche Verknüpfungen zwischen den (Sprach-)Modulen entfernt. Somit kann der Verlauf des Studiums nicht nur individuell durch die Studierenden gestaltet werden, sondern es gibt auf diese Weise auch weniger Hürden, die Module in der Regelstudienzeit (auch bei Nichtbestehen eines Moduls) zu absolvieren.

Zudem wird in der StO 2014 ein Basismodul zur Einführung in die Jüdischen Studien eingeführt. Diese Neuerung wird im berufspraktischen Gutachten als sinnvolle Entscheidung hervorgehoben.<sup>27</sup>

---

26 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/juedischestudien/studienaufbau.html> (abgerufen am 29.10.2014).

27 Gutachten für die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ‚Jüdische Studien‘ an der Universität Potsdam unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufspraxis, S. 2.

### **2.3 Konzeption der Veranstaltungen**

*Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.*

Die Grundmodule im Curriculum für Erst- und Zweitfachstudierende bestehen zu 50 % aus Vorlesungen und Seminaren, zusätzlich ist als weiterer Bestandteil die hebräische Sprachausbildung in Form von Sprachkursen verpflichtend vorgesehen. Diese Aufteilung ist einem geisteswissenschaftlichen Fach angemessen.

Innerhalb der Aufbaumodule können die Studierenden Vorlesungen oder Seminare besuchen, zudem umfasst die weitere Sprachausbildung (Hebräisch, Jiddisch) einen beachtlichen Bereich des BA-Studiums (Erstfach: 12–16 SWS; Zweitfach: 4 SWS) und muss so als gesonderte Veranstaltungsart wahrgenommen werden. Auf diese Weise wird den Studierenden ein umfangliches Kompetenz-Set vermittelt, welches insbesondere einen Schwerpunkt auf die Sprachausbildung der Studierenden legt. Vor diesem Hintergrund sollte darauf geachtet werden, der mündlichen Prüfungsform genügend Platz einzuräumen, da sich die Prüfungsinhalte eines Moduls an den für das Modul (bzw. den Studiengang) definierten Lernergebnissen orientieren sollten.

Betrachtet man den Entwurf für die neue StO hinsichtlich der Veranstaltungsarten, wird ersichtlich, dass bis auf zwei Semesterwochenstunden (SWS) im Basismodul Religion, Religionsgeschichte, Religionsphilosophie (sowohl für Erstfach- als auch Zweitfach obligat), bei denen die Studierenden Vorlesungen und/oder Seminare belegen können, alle anderen Veranstaltungen klar ausgewiesen sind und eine strikte Trennung zwischen Vorlesungen und Seminaren vorgenommen wurde. Der Anteil an der Sprachausbildung ist auch weiterhin besonders für Erstfachstudierende recht hoch und variiert zwischen 10 und 18 SWS. Im Zweitfach wird für den Erwerb des Basismoduls Hebräisch eine Kontaktzeit von 6 SWS veranschlagt.

Die Studierenden regten im Gespräch an, die Spracherwerbsmöglichkeiten noch auf beispielsweise Arabisch oder Griechisch auszuweiten. Gleichzeitig sehen sie den Erwerb des Althebräischen nicht als notwendig an, hingegen halten sie Modernhebräisch insbesondere in Hinblick auf etwaige Israelaufenthalte für überaus bedeutsam.

### **2.4 Studentische Arbeitsbelastung**

*Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.*



Im Erstfach Jüdische Studien kommt es nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan nur in einem Semester zu mehr als 10 Semesterwochenstunden. Zudem gibt es zeitmäßige Entlastungen im sechsten Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird. Indes ist die Leistungspunkteverteilung etwas inhomogen. In Kombination mit Zweitfächern, könnte sich dies problematisch darstellen. Daher wird dem Fach empfohlen, sich bei der Gestaltung der exemplarischen Studienverlaufspläne an der „empfohlene[n] Verteilung der Leistungspunkte (LP) für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge“ der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“<sup>28</sup> (BAMA-O, Anhang 2) zu orientieren.

Auch für das Zweitfach ist eine ungleichmäßige Verteilung der LP ersichtlich. Darüber hinaus ergibt sich insbesondere für das sechste Semester eine „Normalverteilung“ hinsichtlich der LP und SWS, was wiederum gegen eine ausreichende Bearbeitungszeit für die im Erstfach anzufertigende Bachelorarbeit sprechen könnte. Somit genügt auch diese Aufteilung nicht der Empfehlung der Leistungspunkteverteilung der BAMA-O (vgl. 5.2). Aus diesem Grund sollte auch für die Studienverlaufspläne des Zweitfachs eine entsprechende Anpassung an die BAMA-O (Anhang 2) hergestellt werden.

Nach den Studienverlaufsplänen im Anhang zur Studienordnung sind folgende SWS-Verteilungen über die einzelnen Fachsemester, ohne Berücksichtigung der Schlüsselkompetenzen, möglich.

*Tabelle 3: Arbeitsaufwand in SWS und LP (StO 2010)*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
<b>Erstfach</b>							
<b>SWS</b>	8	8	10	8	12	2	48
<b>LP</b>	15	14	19	13	14	15	90
<b>Zweitfach</b>							
<b>SWS</b>	6	4	6	6	6	6	34
<b>LP</b>	10	10	12	8	9	11	60

Die studentische Arbeitsbelastung entspricht in der Fassung der StO 2014 der empfohlenen Verteilung der Leistungspunkte der BAMA-O. Somit ist (studienorganisatorisch) sichergestellt, dass die möglichen Kombinationen auch (in der Regelstudienzeit) studierbar sind.

28 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (abgerufen am 03.11.2014).

*Tabelle 4: Arbeitsaufwand in SWS und LP - inkl. 30 LP Schlüsselkompetenzen im Erstfach (StO 2014)*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
<b>Erstfach</b>							
<b>SWS</b>	10	8	10	6	6	10	50
<b>LP</b>	18	18	18	18	18	30	120
<b>Zweitfach</b>							
<b>SWS</b>	6	6	8	4	6	4	34
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	-	60

## **2.5 Ausstattung**

*Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.*

Neben dem hier dargestellten Zwei-Fächer-Bachelor Jüdische Studien wird ebenso der Studiengang Religionswissenschaft der Lehreinheit zugeordnet.

Die Lehreinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaft verfügt über<sup>29</sup>:

- eine W3-Professur (Jüdisches Denken);
- eine W2-Professur (mit der Spezialisierung Christentum);
- eine W1-Professur (mit der Spezialisierung Interreligiöse Begegnungen) außerhalb der Strukturplanung, die aus BMBF-Mitteln gefördert wird);
- fünf Funktionsstellen (Jüdische Studien, Spezialisierung Deutsche Literatur, Lektor Hebräisch, Lektor Jiddisch/Aramäisch, Religionswissenschaften Studiengang LER), darunter ist eine halbe Stelle (Jüdische Studien, Spezialisierung Philosophie).

Im letzten Wintersemester (2013/14) wurden im Durchschnitt von je einem/-r Professor/-in 61 Studierende (Erstfach) und pro Mitarbeiter/-in des wissenschaftlichen Personals 20 Studierende (Erstfach) betreut. Diese Zahlen sind nahezu identisch mit denen des vorangegangenen Wintersemesters und befinden sich auch im bundesweiten Vergleich innerhalb der Lehreinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaften auf gleicher Höhe bzw. darunter: 60 Studierende je Professorenstelle (Bund: 60) und 20 Studierende auf eine Stelle des wissenschaftlichen Personals (Bund: 46).

Die Drittmittelinwerbungen in der Lehreinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaften je Professorenstelle lagen 2010 bei 14.000 Euro und 2012 bei 26.000 Euro. Im Jahr 2011 hingegen lag die Summe lediglich bei 200 Euro und entbehrt somit jeder Vergleichsmöglichkeit mit den bundesweiten Mittelinwerbungen je Professorenstelle, welche im selben Jahr bei 66.000 Euro lagen. Hinzu kommen Drittmittel, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des „Zentrums Jüdische Studien Berlin-Brandenburg“ eingeworben wurden.

Das Lehrangebot der Lehreinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaft lag im Wintersemester 2013/14 bei 65 SWS; die Lehrnachfrage betrug 73,9 SWS, was einer Auslastung von 113,6 % entspricht. In den vorherigen Wintersemestern lag die Aus-

<sup>29</sup> Daten der Hochschulstatistik Dezernat 1; Stand: Dezember 2014.

lastung noch bei 77 % (WiSe 2012/13) und 68 % (WiSe 2011/12). Zudem wurden 29,8 SWS in andere Studiengänge exportiert (Bachelor und Master LER, Bachelor und Master Jüdische Theologie, Bachelor Sachunterricht und in den Master Osteuropäische Kulturstudien).

Der interdisziplinäre Studiengang Jüdische Studien/Jewish Studies wurde im Wintersemester 1994/95 an der Philosophischen Fakultät an der Universität Potsdam eingerichtet. 2007 wurde der Studiengang in das Institut für Jüdische Studien überführt. 2013 fusionierte das Institut mit dem Institut für Religionswissenschaft zum Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft. Zusätzlich wurde 2013/14 das Institut für „Jüdische Theologie“ an der Philosophischen Fakultät gegründet. Die Fusionierung und Neugründung scheinen insbesondere mit Blick auf die Unterstützung in der akademischen Selbstverwaltung für den Studiengang nicht folgenlos gewesen zu sein: so wurde aus dem Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden deutlich, dass keine Professur allein für die Jüdischen Studien vorgesehen ist. Dieser Zustand wurde gerade in Hinblick auf administrative Anliegen und den Umstand, dass es keine Anlaufstelle (einschl. Sekretariat) gebe, welche die ganze Woche über besetzt ist, stark bemängelt. Hier sollte innerhalb der Fakultät geschaut werden, ob dieses Problem durch Absprachen mit Nachbarstudiengängen (Jüdische Theologie, Religionswissenschaft) abgeschwächt werden könnte. Derzeit wird die Koordination mit den Nachbarinstituten sowie (inter-)national und inneruniversitär, die Lehrveranstaltungsplanung und auch die Studienberatung von einer akademischen Mitarbeiterin geleistet ohne ausreichende Kompensation (z.B. Reduzierung des Lehrdeputates).

Im Gegensatz zu den Immatrikulationssemestern 2011/12 und 2012/13, in denen trotz einer Studienplatzreduzierung um rund 40 % die Ausschöpfungsquote nur bei 38 % lag, zeigt sich in den darauffolgenden zwei Wintersemestern 2013/14 und 2014/15 – nach Abschaffung des NC – eine durchschnittliche Ausschöpfung von 162,5 % (vgl. Tabelle 3).

*Tabelle 5: Zulassungen „Jüdische Studien“*

Semester	Studienplätze	Zulassungszahl	Ausschöpfung
WiSe 2011/12	74	28	38 %
WiSe 2012/13	45	17	38 %
WiSe 2013/14	26	51	196 %
WiSe 2014/15	34	44	129 %

Unter den Studienanfängern im ersten Fachsemester (WiSe 2014/15) haben 38,6 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in Berlin, 27,3 % in Brandenburg und 25 % in den alten Bundesländern erworben. Der Anteil an Erstimmatrikulierten aus den übrigen neuen Bundesländern liegt bei 6,8 % und 2,3 % der Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erhalten.

### 3. Prüfungssystem

#### 3.1 Prüfungsorganisation

*Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.*

#### Jüdische Studien als Erstfach:

Im Erstfach ergibt sich nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan in etwa (richtet sich nach der Belegung der Aufbaumodule) folgende Verteilung der Prüfungen.

*Tabelle 6: Verteilung der Prüfungen im Erstfach*

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Prüfungen	2	1	3	3 (2)	2	1*
LP	15	14	19	13	14	12

\*Bachelorarbeit

Die Prüfungslast ist über die Studiendauer gleichmäßig verteilt, auch wenn das 2. und 6. Fachsemester (FS) mit nur einer Prüfungsleistung hervorstechen – bei diesen Prüfungen handelt es sich zum einen um die Hebraicumsprüfung (2. FS) und zum anderen um die Bachelorarbeit im 6. FS. Auf diese Weise wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, sich voll und ganz auf diese Examina zu konzentrieren. Die Verteilung des Arbeitsaufwands (gemessen an den Prüfungsleistungen) erscheint ebenso adäquat, selbst wenn das 3. FS mit 19 LP arbeitstechnisch etwas höher liegt – muss die Belastungsreduzierung des 2. FS im weiteren Verlauf des Studiums kompensiert werden.

#### Jüdische Studien als Zweitfach:

Auch für das Zweitfach ist zunächst festzustellen, dass alle Module mit nur einer Modulprüfung abschließen. Es ergibt sich nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan folgende Verteilung der Prüfungen.

*Tabelle 7: Verteilung der Prüfungen im Zweitfach*

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Prüfungen	1	1	2	1	1	2
LP	10	10	12	8	9	11

Analog zum Erstfach wird auch für das Zweitfach eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast festgestellt. Ferner scheint auch der Arbeitsaufwand für Zweitfachstudierende der Jüdischen Studien angemessen zu sein.

Der Entwurf der neuen Studienordnung sieht keine zusätzlichen Prüfungsleistungen vor, indes werden im Zuge der Umstellung auf diese Ordnung von den Studierenden Testate (Studiennebenleistungen) in fast allen Vorlesungen und Seminaren als zusätzliche Leistungen verlangt. Dabei sollte beachtet werden, dass für die Studierenden weder Umfang noch Art dieser Testate im Vorfeld näher bestimmt wurden und sich daraus ein höherer Arbeitsaufwand ergeben könnte.

### **3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen**

*Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.*

Gerade in den Grundmodulen (G Rel, G Gsch) – verpflichtend für Erst- und Zweitfachstudierende – wird bei den Lernergebnissen/Kompetenzen vom Erwerb mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in der Darstellung grundlegender Sachverhalte gesprochen.<sup>30</sup> Das Erreichen dieser gesetzten Qualifikationsziele scheint durch das einseitige Prüfen in schriftlicher Form nicht überprüfbar zu sein. Auch insgesamt wird im Studiengang Jüdische Studien die Kontrolle der Fähigkeiten zumeist anhand von schriftlichen Leistungen nachvollzogen. Dabei nimmt insbesondere die Prüfungsform der Klausur eine entscheidende Position ein und kann in knapp 73 % der zu absolvierenden Module als Prüfungsform bestimmt werden (Erstfach). An zweiter Stelle folgt die Erstellung einer Hausarbeit oder eines Essays und an dritter Stelle werden Qualifikationsziele anhand mündlicher Darstellungen überprüft (in 3 von 11 Modulen). Dabei sind die mündlichen Leistungen in zwei von drei Fällen als gleichwertiger Bestandteil einer dualen Sprachprüfung anzusehen, die sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Komponente beinhaltet (A Heb I, A Jidd II).

Bei den Zweitfachstudierenden der Jüdischen Studien dominiert die Prüfungsform der schriftlichen Ausarbeitung in Form von Hausarbeiten oder Essays mit 75 %. Klausuren können bis zu 50 % der Prüfungsform in den Modulen ausmachen und mündlich werden die Studierenden nur im Zuge der Hebraicumsprüfung geprüft.

Summa summarum überwiegt zwar die schriftliche Prüfungsform (Klausuren und Hausarbeiten), dies kann jedoch auch als adäquates Mittel zur Überprüfung der zuvor festgelegten Qualifikationsziele angesehen werden. Dennoch wären für die Module, die den Erwerb mündlicher Kompetenzen vorsehen, zu überlegen, ob nicht auch mündliche Prüfungen das Kompetenzfeld der Studierenden in diesen Bereichen erweitern würden. Auch im Fachgutachten wird darauf verwiesen, dass mündliche oder alternative Prüfungsformen etwas unterrepräsentiert sind.<sup>31</sup>

---

30 URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/22/Seite2.pdf> (abgerufen am 04.11.2014).

31 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) 'Jüdische Studien' an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 3f.

Auch hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Prüfungen kann in der Entwurfsfassung der neuen StO eine Veränderung wahrgenommen werden. So dominiert zwar immer noch die schriftliche Ausarbeitung oder Klausur als Mittel der Wahl, jedoch besteht in den Basismodulen „Geschichte und Gesellschaft“ und „Literatur, Kunst, Musik“ auch die Option, ein 15-minütiges Prüfungsgespräch anstelle der schriftlichen Ausarbeitung zu führen. Diese Möglichkeit gilt sowohl für Erstfach- als auch Zweitfachstudierende. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.<sup>32</sup>

## **4. Internationalität**

### **4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs**

*Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.*

Dem Studiengang Jüdische Studien ist sehr an einer Auslandserfahrung der Studierenden gelegen. So empfiehlt auch die Studienordnung nachdrücklich einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu verbringen (§ 12 Abs. 1). Zuvor ist beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einzureichen, um im Ausland zu erbringende Leistungen nachfolgend anerkennen zu lassen. Dabei „dienen [die] signifikant engen Forschungsbeziehungen, aber auch die studentischen Austauschprogramme mit insbesondere israelischen und polnischen Universitäten“<sup>33</sup> den zwischenstaatlichen Beziehungen. Zudem erfordert das BA-Studium Jüdische Studien das Erlernen des Hebräischen, ebenso wie es den versierten Umgang mit der englischen Sprache als zwingend erachtet, da nur mit Hilfe dieser Kenntnisse der geschulte Umgang mit Quellentexten und Fachliteratur zu bewerkstelligen sei. Darüber hinaus wird aber auch das Erlernen des Jiddischen, einer slawischen Sprache oder des Spanischen gefördert.

Sprache nimmt so einen essenziellen Bestandteil innerhalb des Curriculums ein und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass auf der Homepage der Jüdischen Studien unter dem Punkt Auslandsstudium eine große Vielfalt an Hochschulpartnerschaften aus dem europäischen Ausland aufzufinden ist.

ERASMUS-Programm:

- Vrije Universiteit Amsterdam (Niederlande)
- Loránd-Eötvös-Universität (Budapest/Ungarn)
- Universität Graz (Österreich)
- University of Helsinki (Finnland)

---

32 Vgl. BAMA-O; § 8 Abs. 2.

33 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 9.

- Fatih Üniversitesi (Istanbul/Türkei)
- Uniwersytet Jagielloński (Krakau/Polen)
- Uniwersytet Wrocławski (Breslau/Polen)
- Universiteit Leiden (Niederlande)
- Université Paris - Sorbonne (Frankreich)
- University of Southampton (UK)
- Latvijas Universitāte (Riga/Lettland)
- Universität Wien (Österreich)
- Universität Zürich (Schweiz)<sup>34</sup>

Gleichsam finden sich auf den Internetseiten des Instituts Informationen über Ansprechpartner für ein Studium in Israel und Beauftragte für das SOKRATES/ERASMUS-Programm, die sowohl namentlich als auch mit ihren Sprechzeiten verzeichnet sind, oder Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, so dass den Studierenden die organisatorische Komponente eines Auslandsaufenthaltes vor Augen gehalten wird.<sup>35</sup> Zudem wird auf die Webpräsenz des Akademischen Auslandsamts mit allen notwendigen Informationen und Ansprechpartnern verwiesen.

Sowohl aus dem Gespräch mit den Studierenden als auch aus dem Fachgutachten geht hervor, dass von den Studierenden insbesondere ein Aufenthalt in Israel anvisiert wird. Daher könnten diese Kooperationen und die modernhebräische Sprachvermittlung, welche zum momentanen Zeitpunkt innerhalb des Wahlpflichtbereichs noch mit dem Praktikum und anderen Vertiefungen konkurriert, ausgebaut werden. Eine Verbindung von Auslandsaufenthalt, (vorbereitendem oder vertiefendem) Spracherwerb und Praktikum ist derzeit kaum möglich. Dies fällt insbesondere ins Gewicht, wenn Studierende den empfohlenen Auslandsaufenthalt (mit Praktikum) in Israel anstreben, da der vorherige Spracherwerb (Modernhebräisch) kaum anrechenbar ist.

Auch die Arbeitsmarktgutachterin hält vor allem einen Aufenthalt in Israel für ratsam, da nur dort der Spracherwerb forciert werden kann und beispielsweise durch den Besuch eines Sprachkurses Ulpan den Studierenden die Chance geboten werden könnte, ihre Hebräischkenntnisse weiter zu vertiefen.<sup>36</sup>

Zudem gelingt es dem Fach nur bedingt, ausländische Studierende anzuziehen: Lediglich 4,7 % der zum Wintersemester 2014/15 Immatrikulierten erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland. Damit rangiert das Fach jedoch leicht über dem Großteil der anderen – insbesondere nicht-philologisch orientierten – Fächer.

---

34 Vgl. ebd., S. 6.

35 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/personal/erasmus.html> (abgerufen am 5.11.2014); URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/beratung.html> (abgerufen am 5.11.2014).

36 Gutachten für die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs 'Jüdische Studien' an der Universität Potsdam unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufspraxis, S. 1.

## 4.2 Förderung der Mobilität im Studium

*Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). „Ein Ziel ist es, dass bis zu 40 % aller Studierenden am Ende ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben.“<sup>37</sup>*

Dem Studiengang Jüdische Studien ist es wichtig, seinen Studierenden einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt – sei es in Form eines akademischen Studienjahres, eines projektbezogenen Kurzaufenthalts, eines Sprachkurses oder eines Urlaubs, der als Bildungsreise genutzt werden kann – nahe zu legen.<sup>38</sup> Zwar werden innerhalb des Studienverlaufs für einen solchen Aufenthalt keine speziellen Zeiträume angeboten, doch könnte man sich beispielsweise ein Praktikum (somit auch Auslandspraktikum) im Rahmen der Schlüsselkompetenzen anrechnen lassen.<sup>39</sup> Laut der fachinternen Homepage bestehen momentan 17 Hochschulpartnerschaften.

Dennoch ergeben sich auch aus dem Curriculum organisatorische Schwierigkeiten für die Realisierung eines Auslandsaufenthalts. So erstrecken sich drei von vier Grundmodule im Zweitfach und zwei von vier Grundmodule im Erstfach über zwei Semester, so dass laut der Studienverlaufspläne Erstfachstudierende erst zum Ende des dritten und Zweitfachstudierende bis zum Ende des fünften Fachsemesters ihre Pflichtmodule abgeschlossen haben. Zudem ergibt sich für das Zweitfach die Problematik der fehlenden Wahlpflichtbereiche, da ihnen auf diese Weise keine Möglichkeit geboten wird, im Ausland erbrachte Leistungen auch hier im Zuge von Wahlpflichtleistungen anerkennen zu lassen (vgl. 2.1). Somit ist es vorrangig für Studierende der Jüdischen Studien im Zweitfach problembehaftet, einen Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit durchzuführen. Hinzu kommt der Verknüpfungsgrad zwischen den Sprachmodulen, deren Konzeption aufeinander aufbaut, aber zugleich nur im zweisemestrigen Turnus angeboten wird, was wiederum gegen eine Unterbrechung des Studienverlaufs spricht. Aus dem Entwurf der neuen StO 2014 wurden jegliche Verknüpfungen zwischen (allen) Modulen entfernt, so dass der Studienverlauf in Regelstudienzeit sicher gestellt sein sollte.

Die sich noch im Entwurf befindliche Neufassung der StO empfiehlt zudem auch weiterhin den Aufenthalt im Ausland und sieht dafür den Zeitpunkt des vierten oder fünften Semesters als günstig an. Diese Empfehlung scheint hinsichtlich der Studienverlaufspläne realistisch zu sein, da einerseits innerhalb dieses Zeitraums die Studiumplus-Angebote für das Erstfach liegen und zum anderen auch die Wahlpflichtmodule des Zweitfachs für das fünfte Fachsemester angedacht sind.

---

37 Vgl. Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung, Juli 2012, S. 1; URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien\\_Internationalitaet\\_072012.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf)

38 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/ausland.html> (abgerufen am 10.11.2014).

39 Vgl. StO § 11 Abs. 2.



## 5. Studienorganisation

### 5.1 Dokumentation

*Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.*

Der Studienordnung sind sowohl für das Erst- als auch für das Zweitfach exemplarische Studienverlaufspläne beigelegt. Dabei werden die am häufigsten gewählten Fächerkombinationen (bspw. mit Religionswissenschaft, vgl. 1.5) bei der Konzeption des Studienverlaufs nicht mit einbezogen, so dass diesbezüglich eine ergänzende Dokumentation (ggf. im separaten Modulhandbuch?) wünschenswert wäre. Die Zugangsvoraussetzungen, Lehrinhalte, angestrebten Kompetenzen und Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung dokumentiert. Wie bereits erwähnt, würde ein eigenständiges Modulhandbuch vor dem Hintergrund der flexibleren Anpassungsmöglichkeiten durchaus Sinn ergeben (vgl. 2.2).

In der Studienordnung (Modulübersicht/Studienverlaufspläne) ist jeweils von einer Modulabschlussprüfung die Rede – diese soll im Zuge eines Seminars abgeschlossen werden. Realiter handelt es sich bei dieser Prüfung (nach Sichtung der Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2011 bis zum WiSe 2014) aber eher um seminargebundene „Abschlussprüfungen“, die wiederum inhaltlich kein Äquivalent zu Modulabschlussprüfungen sind.

Die klare Benennung und Darstellung der Modulabschlussprüfungen wird aus dem Entwurf für die neue StO deutlich, allerdings ergibt sich aus dieser Ordnung auch eine Vielzahl an zusätzlichen „Testaten“ in fast allen Vorlesungen und Seminaren. Hierbei werden die „Testate“ nicht detaillierter dargestellt – weder Art noch Inhalt oder Umfang werden im Modulkatalog geregelt. Eine solche Verfahrensweise birgt einen zusätzlichen Aufwand für die Studierenden, der nicht eindeutig beschrieben wird und so die Planung und Umsetzung des Studiums erschwert.

### 5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

*Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.*

Weiterhin ist festzustellen, dass die formalen Anforderungen an die Modulgrößen (mindestens 5 LP) eingehalten werden. Allerdings entsprechen die Module in ihrer Größe (7, 10 LP) nicht der Empfehlung der BAMA-O für Kombinationsstudiengänge (Module sollten 6, 9, 12, 15 oder 18 LP groß sein), dies birgt insbesondere mit Blick auf den hohen Export/Import der Veranstaltungen in/aus andere(n) Studiengänge ein enormes Konfliktpotenzial. Im Erstfach Jüdische Studien weisen lediglich die Sprachmodule Aufbaumodul Hebräisch III und Jiddisch I eine Modulgröße von sechs Leistungspunkten auf und auch im Zweitfach berücksichtigen nur zwei Module die Empfehlungen der BAMA-O (Grundmodul Kultur: 6 LP; Aufbaumodul Kultur: 6 LP). Auch das Abschlussmodul mit 15 Leistungspunkten kann den Empfehlungen nicht nachkommen, da es die Bachelor-Abschlussarbeit mit zwölf Leistungspunkten beinhaltet, die aber nicht als Bestandteil eines Moduls angerechnet werden kann. Betrachtet man die verbleibenden drei Leistungspunkte, so ist das Modul zu klein, denn im Falle des endgültigen Nichtbestehens eines solch kleinen Moduls, könnte das gesamte Studium nicht erfolgreich beendet werden. Dieses Modul (ohne BA-Arbeit) sollte idealerweise einen Umfang von sechs, mindestens aber von fünf Leistungspunkten aufweisen. Des Weiteren ist anzumerken, dass sich die Leistungspunkte eines Moduls aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit und der zu absolvierenden Modulprüfung zusammensetzen sollten. Vergleicht man jedoch die einzelnen Module diesbezüglich, so scheint die Zusammensetzung zwar klar, wird jedoch nicht einheitlich umgesetzt. Dieser Umstand offenbart sich insbesondere im Wahlpflichtbereich I, in welchem für die Prüfungsleistung nur zwei anstelle der sonstigen drei Leistungspunkte vergeben werden. So wäre bei einer Vereinheitlichung der Leistungsvergabe der Module von einer gesamten Leistungspunktzahl von neun Leistungspunkten anstatt der momentan sechs vergebenen Leistungspunkte auszugehen.

Um die Studierbarkeit aller Fächerkombinationen zu ermöglichen, wird dem Fach empfohlen, sich bei der Gestaltung der exemplarischen Studienverlaufspläne an der „empfohlene[n] Verteilung der Leistungspunkte (LP) für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge“ der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“<sup>40</sup> (BAMA-O, Anhang 2) zu orientieren (vgl. 2.4, 3.1).

*Tabelle 8: Verteilung der Leistungspunkte (LP) im Erst- und Zweitfach*

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	5.FS	6.FS	insgesamt
<b>Im Fach</b>							
<b>Erstfach</b>	15	14	19	13	14	15	90
<b>Zweitfach</b>	10	10	12	8	9	11	60
<b>Nach BAMA-O empfohlen</b>							
<b>Erstfach</b>	12	12	12	12	12	30	90
<b>Zweitfach</b>	12	12	12	12	12	-	60

<sup>40</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (abgerufen am 11.11.2014).

Mit Einführung der neuen StO sollte sich die Problematik der Leistungspunkteaufteilung unter den Modulen als gelöst erweisen. Die Modulgrößen entsprechen mit 3 (unbenotetes Modul – von daher mit 3 LP in Ordnung), 6 und 12 LP den Vorgaben der BAMA-O.

### **5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen**

*Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.*

Die Begutachtung des Lehrveranstaltungsangebots fand unter Berücksichtigung der Studienverlaufspläne, des Modulhandbuchs und der Vorlesungsverzeichnisse der letzten drei Semester (WiSe 2014/15, SoSe 2014, WiSe 2013/14) statt. Dabei ergibt sich ein sehr positives Bild, da ein großer Teil des Modulangebots nicht nur, wie in der StO 2010 ausgewiesen, einmal jährlich angeboten wird, sondern fast alle Module sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden. Dieser Umstand ist besonders in Hinblick auf die Sprachkurse hervorzuheben, da diese laut Studienverlaufsplan unmittelbar aufeinander aufbauen und deren chronologischer Besuch nur nach Bestehen des jeweilig davor liegenden Sprachkurses möglich wird (Vgl. 2.1, 2.2). Da die Sprachausbildung bereits im ersten Fachsemester beginnt (G Heb) und sich im Hauptfach je nach Wahlbereich bis ins fünfte Fachsemester (Jidd II) erstrecken kann, sollte dem Aspekt der Angebotshäufigkeit auch in der Studienordnung Rechnung getragen werden und dort dem realen Angebot angepasst werden bzw. sollte ausgewiesen werden, dass insbesondere die Sprachkurse jedes Semester angeboten werden. Gleiches gilt auch für das Abschlussmodul. Ein solches Angebot stellt speziell in Hinblick auf Studienverlaufsverzögerungen durch bspw. einen Auslandsaufenthalt oder das Nichtbestehen eines Sprachkurses die Studierbarkeit des Faches sicher. Sprache als festen und vor allem studienintegrierten Bestandteil zu sehen und in den Mittelpunkt des Studiengangs zu stellen, ist nur dann sinnvoll, wenn auch die äußeren Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf gegeben sind.

### **5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit**

*Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.*

In der folgenden Tabelle sind die Absolventen- und Schwundquoten der Anfängerkohorten vom Wintersemester 2006/07 bis zum Wintersemester 2009/10 des Zweifächer-Bachelors Jüdische Studien sowie als Vergleichswerte der Philosophischen Fakultät und der gesamten Universität aufgeschlüsselt:

*Tabelle 9: Absolventen- und Schwundquoten der Anfängerkohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2009/10 (Erstfach)*

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2009/10					
Studienbereich		Absolventenquote in %		Schwundquote in %	
		in RSZ*	in RSZ + 2 Sem.	in RSZ	in RSZ + 2 Sem.
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	JüdStud.	5	19	51	57
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	Fakultät	7	24	34	37
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	Universität	12	33	29	32

\* RSZ = Regelstudienzeit

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass 19 % der Studierenden ihren Zwei-Fächer-Bachelor im Fach innerhalb der Regelstudienzeit + zwei Semester abschließen, an der Fakultät sind es 24 % und an der Universität rund 33 %. Die Schwundquote (Abbrecher und Wechsler) in der Regelstudienzeit + zwei Semester liegt bei etwa 57 % im Fach, an der Fakultät bei 37 % und an der Universität bei 32 %. Bundesweit erreicht die Schwundquote im Bereich Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport 36%.<sup>41</sup> Der Schwund innerhalb des Studiengangs gestaltet sich sehr drastisch und liegt sogar 25 % über dem Universitätsdurchschnitt und 20 % über dem Fakultätsdurchschnitt. Der Ursache für einen solch hohen Schwund sollte unbedingt nachgegangen werden.

Rund 57 % derjenigen, die den Bachelorstudiengang Jüdische Studien abbrechen bzw. das Studienfach wechseln, tun dies bereits in den ersten zwei Semestern. Dieser Wert überragt den Fakultäts- und Universitätsschwunddurchschnitt um 10 Prozentpunkte. Ein solches Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass Studienanfänger/-innen vor Aufnahme des Studiums eventuell schlecht informiert worden waren, sich möglicherweise unter dem Studium etwas anderes vorgestellt hatten oder die Betreuung zu Beginn des Studiums mangelhaft war. Ebenso könnte aber auch die intensive Sprachausbildung gleich in der Studienanfangsphase einen Stolperstein für die Fortführung des Studiums darstellen. Doch auch wenn die Schwundquote überdurchschnittlich hoch erscheint, so wird dennoch klar, dass sich die Studierenden sehr schnell für oder aber gegen diesen Studiengang entscheiden und dies nicht erst im späteren Verlauf ihres Studiums tun.

Die Schwundquote der Jüdischen Studien fällt, laut der Fachgutachterin, im deutschlandweiten Vergleich zu anderen judaistischen Studienangeboten nicht weiter heraus. Auch sie sieht einen Grund für die vergleichsweise hohe Quote in der Hebräisch-Sprachausbildung. Darüber hinaus hebt sie aber auch die inhaltliche und organisatorische Orientierung zu Beginn des Studiums oder den Anspruch des Zweitfachs als ausschlaggebend für mögliche Studienabbrüche hervor. Die Empfehlung der Fach-

41 Heublein, Ulrich: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010 (= HIS: Forum Hochschule, Nr. 3/2012), Hannover 2012, S. 46f.

gutachterin wäre einerseits eine verpflichtende Studienberatung vor oder zu Beginn des Studiums und andererseits ein begleitendes Hebräisch-Tutorium.<sup>42</sup>

Auch aus Sicht der Studierenden könnte die Sprachausbildung einen Grund für die hohen Schwundquoten darstellen. Daneben erachten sie aktuell jedoch auch eine fehlende Identifikation mit dem Fach oder den fehlenden NC als mögliche Ursachen für einen so ausgeprägten Schwund. Gerade Wechsel zu anderen Studienfächern während der ersten beiden Semester deuten auf eine „Pseudoeinschreibung“ in den Studiengang hin.

Wie schon in 2.5 beschrieben, fehlt es dem Fach momentan an einer zentralen Anlaufstelle für die Studierenden. Dies könnte unter Umständen auch Auswirkungen auf studienorganisatorische Aspekte haben, da die Studierenden auf diese Weise weder persönliche Beratung noch die Regelung administrativer Anliegen zeitnah in Anspruch nehmen können. Ein Lehrstuhl-ungebundenes Sekretariat könnte dahingehend Abhilfe leisten und würde folglich dem ganzen Studiengang zugutekommen.

## **6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug**

### **6.1 Forschungsbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.*

Forschungsmodule sind im Bachelorstudiengang Jüdische Studien nicht als Bestandteil des Curriculums vorgesehen, dasselbe gilt auch für Forschungselemente bzw. forschungsbasierte bzw. Forschung einbeziehende Module. Der Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen auf inhaltlicher, analytischer, hermeneutischer und argumentativer Ebene wird über die jeweiligen Module geschult. Dabei wird insbesondere der interdisziplinären Wahrnehmung und Einordnung von Sachverhalten Raum gegeben, ebenso wie der Vermittlung von Hebräisch- und Jiddischkenntnissen, um Grundlagen für das Verständnis und die Übersetzung von Texten und Quellen zu schulen. Beide Aspekte – Interdisziplinarität und Fremdsprachenkompetenz – zählen zu den erklärten Zielen des Studiengangs. Auf diese Weise orientiert sich der Studiengang klar an den Vorgaben der KMK, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an die Studierenden weiterzugeben.<sup>43</sup> Diese Fähig- und Fertigkeiten erhöhen zudem die individuelle Studierfähigkeit<sup>44</sup> und befähigen so die Studierenden nicht nur zum Anfertigen ihrer Bachelo-

---

42 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 3f.

43 URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) (abgerufen am 17.11.2014).

44 URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (abgerufen am 17.11.2014).

rabschlussarbeit, sondern auch für berufliche Perspektiven oder einen anschließenden Masterstudiengang.

## **6.2 Praxisbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).*

Das Absolvieren eines Praktikums ist im Studienverlauf nicht zwingend vorgesehen. Studierende im Erstfach haben aber die Möglichkeit, sich Praktika als Schlüsselkompetenzen anrechnen zu lassen<sup>45</sup>, ein Zeitfenster für solche Praxiserfahrungen wird jedoch nicht ausgewiesen.

Die Fachgutachterin steht dem momentanen Umgang mit einem Praktikum kritisch gegenüber. So bemängelt sie einerseits, dass ein Praktikum für die Studierenden nicht verpflichtend sei und ohne diese Einbettung in die Studienstruktur die Gefahr der Vernachlässigung durch die Studierenden bestünde und andererseits sieht sie die Anrechnung mit lediglich 6 LP im Wahlpflichtbereich als nicht ausreichend an. Zudem steht das Praktikum momentan in direkter „Wahlkonkurrenz“ zur Vertiefung des Hebräischen, mit Jiddisch, Religion, Geschichte und Kunst. Das Fachgutachten regt darüber hinaus an, spannende Aufbaumodule wie „Literatur, Musik, Kunst“ oder „Geschichte und Gesellschaft“ dafür zu nutzen, einen stärkeren Praxisbezug herzustellen.<sup>46</sup>

Auch die berufspraktische Gutachterin regt eine Verpflichtung zu einem Praktikum an. Der gerade „dadurch gewonnene Einblick in die Berufswelt dient vorrangig der Orientierung der Studierenden, was insbesondere in Bezug auf das breite Betätigungsfeld dringend anzuraten ist“. Auch eine stärkere Vernetzung mit der Praxis gerade zu Beginn des Studiums in den stark fachwissenschaftlich ausgerichteten Grundlagenmodulen erscheint sinnvoll<sup>47</sup>, um Studierende neben der Vermittlung möglicher Kenntnisse über Anforderungen der Berufspraxis, dem Erwerb berufsrelevanter Kompetenzen insbesondere auch über Ziele des Studiengangs zu informieren. Dies würde sich möglicherweise auch positiv auf die Fachidentifikation und (damit verbunden?) den hohen Abbruch auswirken.

## **6.3 Berufsfeldbezug**

*Kriterium: Die Absolvent/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

---

45 Vgl. Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 (AmBek Nr. 22/10, S. 721), S. 723.

46 Fachinhaltliche Beurteilung des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts) ‚Jüdische Studien‘ an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, S. 2.

47 Vgl. Gutachten für die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ‚Jüdische Studien‘ an der Universität Potsdam unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufspraxis, S. 2.

Im Mittelpunkt des Studiengangs Jüdische Studien stehen neben dem Spracherwerb (insbesondere Hebräisch) ebenso die Vermittlung von inhaltlichen Themenfeldern zur Geschichte, Kultur und Religion/Philosophie des Judentums. So sollen die Studierenden zum einen darin befähigt werden, hebräische Texte zu übersetzen und zu erarbeiten und zum anderen aber auch ihren Wissens- und Kompetenzerwerb in den genannten Themenfeldern und somit den Grundlagen des Judentums auszubauen. Aus dem Gutachten der Berufspraxis wird hierbei deutlich, dass die Balance zwischen beiden Schwerpunkten eventuell nicht gegeben ist. So sollte der Spracherwerb insbesondere durch einen Auslandslandsaufenthalt in Israel forciert werden. Hingegen seien gerade zusätzliche Sprachkenntnisse für den beruflichen Werdegang eher als „Extra“ zu bewerten und könnten nach Meinung der Gutachterin auch in den Master verschoben werden. Um jedoch die möglichen Tätigkeitsfelder (vgl. 1.1) anzuvisieren, seien vor allem die Grundlagenmodule von essenzieller Bedeutung. Diese sollten nicht überfrachtet werden und auch zu Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens beitragen. Zusätzlich empfiehlt die Arbeitsmarktgutachterin, wie bereits beschrieben, ein obligatorisches Praktikum, welches nach Möglichkeit den Studienverlauf in Regelzeit auch weiterhin ermöglicht, aber den Studierenden zudem als Orientierungsmaßnahme für das recht breit angelegte Betätigungsfeld dienen soll.

Die Studienordnung 2014 sieht nahezu identische berufliche Tätigkeitsfelder vor, setzt aber für die akademische Laufbahn das aufbauende Masterstudium voraus. Nach Ansicht der Gutachterin sollte geprüft werden, ob dies nicht auch für die anderen Tätigkeitsfelder gelte.<sup>48</sup>

## **7. Beratung und Betreuung**

### **7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium**

*Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Die Homepage des Fachs verweist unter der Rubrik „Studium“ gesondert auf den Unterpunkt „Studienberatung“.<sup>49</sup> Das Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft führt hier alle Ansprechpartner mit Sachgebiet, Name, Sprechzeit, Raum- und Telefonnummer auf, womit alle wesentlichen Informationen auf einen Blick für die Studierenden ersichtlich sind. Zusätzlich wird ebenso darauf verwiesen, Beratungsangebote nicht nur am Studienbeginn wahrzunehmen, sondern auch im Verlauf des Studiums auf solche zurückzugreifen, um so noch besser auf individuelle Ausbildungsziele eingehen und diese nach Möglichkeit unterstützen zu können. Des Weiteren werden auf der Seite ebenso die Kontaktmöglichkeiten für die Fachschaftsrate genannt, die eine weitere Alternative zu den regulären Ansprechpartnern darstellen.

Nichtsdestotrotz bemängeln die Studierendenvertreter eine fehlende zentrale Anlaufstelle bzw. Ansprechpartner für die Studierenden, welcher die ganze Woche über er-

---

48 Ebd., S. 1 f.

49 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/beratung.html> (abgerufen am 19.11.2014).

reichbar ist. Dies betrifft administrative Angelegenheiten oder auch prüfungsspezifische Anliegen. Die zuständige Koordinations- und Funktionsstelle wäre zwar äußerst hilfreich, allerdings wird der Umfang dieser halben Stelle als nicht ausreichend erachtet.

## **7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.*

Auch wenn die Webseite des Fachs unter dem Punkt „Berufskompetenzen und Berufsfelder“<sup>50</sup> auf die Dringlichkeit verweist, neben dem Hochschulabschluss das eigene Profil zu stärken und Kontakte, beispielsweise über Praktika, aufzubauen, finden sich dennoch keine konkret ausgewiesenen Beratungsangebote oder Ansprechpartner diesbezüglich. So könnte indes auf den Career Service verwiesen werden, der zudem auch über ein Praxisportal mit entsprechenden (Praktikums-)Angeboten verfügt.

## **7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.*

Im Gegensatz dazu werden unter der Rubrik Auslandsstudium Informationen über das ERASMUS-Programm und entsprechende Partnerhochschulen aufgeführt. Ferner werden die jeweiligen Koordinatoren und ihre Kontaktmöglichkeiten für die dem Institut zugehörigen Studiengänge genannt. Darüber hinaus wird ergänzend auf das Akademische Auslandsamt und deren Informationsmaterial verwiesen.

# **8. Qualitätsentwicklung**

## **8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation**

*Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.*

Bei den fakultätsspezifischen Qualitätszielen der Philosophischen Fakultät handelt es sich um:

1. die Erhöhung der Abschlüsse in Regelstudienzeit
2. die Senkung der Abbrecherquoten
3. die Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge
4. die Sicherung der kapazitären Auslastung der Studiengänge

---

50 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/berufsfelder.html> (abgerufen am 19.11.2014).



Aufbauend auf diesen Zielen hat die Studienkommission Jüdische Studien folgende Qualitätsziele für sich erarbeitet:

1. individuelle Beratung
2. intensivere Betreuung; Anpassung des Hebräischunterrichts, um ein unnötiges Aussieben von Studierenden zu vermeiden; Anbieten von Ausweichmöglichkeiten auf andere jüdische Sprachen
3. bessere Abgleichung bei der Planung der Lehrveranstaltungen, Vermeidung neuer Studienordnungen
4. gleichmäßige Verteilung alternativer Lehrangebote und damit Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in allen Modulen
5. Ausweitung des Lehrveranstaltungsangebotes auf die gesamte Woche über die üblichen Kernzeiten hinaus

Die Qualitätskontrolle erfolge jährlich über die Auswertung der Universitätsstatistik durch den Referenten für Studium und Lehre und einen sich daran anschließenden Bericht, der an den Studiengangsverantwortlichen übersandt werde. Im weiteren Prozedere werde dieser Bericht an die Mitglieder der Studienkommission übermittelt und diskutiert (erfolgt für 2011 und 2012).<sup>51</sup> Ebenso fänden jährlich Interviews mit Studierenden auf Basis eines von der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (QSK) erarbeiteten Leitfadens statt, deren Protokollierung über den Studiengangsverantwortlichen an den Vorsitzenden der QSK für die weitere Auswertung auf Fakultätsebene übersendet und deren Ergebnisse innerhalb der Studienkommission zur Diskussion gestellt werden (erfolgt 2011 und 2012). Der Umgang mit Erhebungen des ZfQ unterliegt der gleichen Verfahrensweise. Somit wird insbesondere die Steuerungstätigkeit der Studienkommission sichtbar, die auf diesem Weg sowohl studiengangbezogene Qualitätsziele ersehen als auch anhand der Sichtung der Datenquellen die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen begutachten kann.<sup>52</sup> Die Besetzung der Studienkommission erfolgt paritätisch durch drei Studierende und drei Hochschullehrer/-innen bzw. akademische Mitarbeiter/-innen.

In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Dozierenden auf die Studierenden zukommen, das Gespräch suchen und die Diskussionen auf Augenhöhe stattfinden. So erhalten auch die Studierenden Mitspracherecht und können an Kurs- oder Studiengangsentwicklungen partizipieren.

Eine weitere Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs bildet zudem der Erfahrungsschatz des Prüfungsausschusses, welcher aber ebenso in direkter Rückkopplung mit der Studienkommission steht.

## **8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation**

*Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse*

---

51 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 10f.

52 Vgl. ebd., S. 11f.

*der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.*

Die Lehrenden der Jüdischen Studien sind aufgrund der Evaluationsatzung der Fakultät<sup>53</sup> dazu verpflichtet, mindestens die Hälfte der Veranstaltungen evaluieren zu lassen. Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation obliegt ihnen. Unter Beteiligung der Lehrenden als auch der Studierenden werden entsprechend der Evaluationsatzung die Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Ergebnisse den Studierenden des Kurses von den Lehrenden mitgeteilt sowie Möglichkeiten der Verbesserung erörtert.

Der fakultätsspezifische Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation werde durch die QSK in Kooperation mit dem ZfQ anhand von Rückmeldungen der Institute weiterentwickelt. Eine zusammenfassende Auswertung für die Fakultät und ihre Institute erfolge durch den Referenten für Studium und Lehre.<sup>54</sup> Die zusammenfassenden Berichte zur Fakultät und ihren Instituten werden auf der Dekanats-Internetseite veröffentlicht.<sup>55</sup>

Das Fachgutachten verweist auf die „Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation 2013 der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam“<sup>56</sup>, wonach nur 8 % der Lehrveranstaltungen (mit dem Fragebogen des ZfQ) evaluiert wurden (es gehen nur Kurse mit mehr als fünf Teilnehmern in die Auswertung ein). Da die Kursgrößen oftmals sehr klein sind, erweist sich dieses standardisierte Befragungsinstrument als eher ungeeignet, um Kurse der Jüdischen Studien zu evaluieren. Die Studierenden gaben an, dass Evaluationen stattfänden, jedoch meist intern im Kurs durch direkte Gespräche und Feedback durchgeführt würden. Die Umsetzung der Evaluationsatzung ist somit nicht eindeutig prüfbar, da gerade die Anwendung von alternativen Evaluationsinstrumenten jenseits standardisierter (Online-)Fragebogen nur schwer nachvollzogen werden kann.

### **8.3 Qualität der Lehre**

*Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.*

---

53 URL: <http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/philmak/Dokumente/Evaluationssatzung.pdf> (abgerufen am 26.11.2014).

54 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 12f.

55 URL: <http://www.uni-potsdam.de/philmak/information/fakrat/qska.html> (abgerufen am 26.11.2014).

56 URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philmak/Dokumente/QSM/lehreva\\_philmak\\_2013.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philmak/Dokumente/QSM/lehreva_philmak_2013.pdf) (abgerufen am 31.03.2015).

Ausgangspunkt für den Umgang mit Lehrqualität bildet das von der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (QSK) der Philosophischen Fakultät entwickelte Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.<sup>57</sup> Inhaltlich bedeutet dies

1. die Verpflichtung aller Lehrenden, mindestens 50 % ihrer Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen;
2. Gespräche über die Lehrsituation innerhalb der Lehrveranstaltungen;
3. einen Aufruf zu Lehrkooperationen und kollegialer Hospitation;
4. die Wahrnehmung von zentral angebotenen Veranstaltungen des sqb;
5. die Erstellung von Weiterbildungsbescheinigungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs;
6. einen Lehrpreis der Philosophischen Fakultät für besonders gut evaluierte Lehre.

Insbesondere das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) informiere die Mitglieder der Fakultät regelmäßig im „erweiterten Fakultätsrat“ über ihr hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm und reiche hinzukommend Hinweise über Flyer, per E-Mail oder über Aushänge an die Mitarbeiter weiter. Zudem finde die Weiterbildung durch Teilnahme an hochschuldidaktischen Seminaren oder Workshops auch bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe der Fakultät ihre Berücksichtigung.<sup>58</sup>

---

57 URL: <http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/philmak/Dokumente/Weiterbildung.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

58 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien, S. 12.

## 9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

### **Stärken:**

- Interdisziplinarität und Fremdsprachenkompetenz
- starke Vernetzung und Kooperationen in Lehre und Forschung mit wissenschaftlicher und beruflicher Praxis
- starke Identifikation mit dem Studienfach
- breite Kompetenzentwicklung
- Beteiligung/Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden bei der Studiengangsentwicklung

### **Schwächen:**

- geringe Wahlmöglichkeiten im Studiengang auf Modulebene
- zentrale Anlaufstelle für Administration fehlt
- vergleichsweise hohe Schwundquoten
- Möglichkeiten, selbst im Studium berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, begrenzt

## **10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission**

### **10.1 Empfehlungen**

1. Der Verknüpfungsgrad der Module durch Teilnahmevoraussetzungen sollte noch einmal auf Notwendigkeit geprüft und möglichst reduziert werden, um studienorganisatorische Probleme (längere Studienzeiten usw.) zu vermeiden (vgl. 2.2).
2. Die Abbruchquoten des Studiengangs liegen überdurchschnittlich hoch, so dass das Fach die Gründe für den Abbruch des Studiums erörtern sollte (vgl. 5.4.).
3. Um den Praxisbezug im Studium zu erhöhen, wird empfohlen zu überprüfen, ob das Anrechnen eines Praktikums im Umfang von 6 LP im Wahlpflichtbereich, das in direkter Wahlkonkurrenz zur Vertiefung des Hebräischen, Jiddisch, Religion, Geschichte und Kunst steht, ausreichend ist (vgl. 6.2.).

### **10.2 Auflagen**

1. Die (redaktionellen) Diskrepanzen innerhalb der Modulbeschreibungen, insbesondere im Bereich der Teilnahmevoraussetzungen für die Sprachmodule, sind zu beseitigen (vgl. 2.2; Kriterium 2.8 des AR).
2. Die Übersichtsdokumente auf der Internetseite der Jüdischen Studien<sup>59</sup> sind zu aktualisieren (Derzeit finden sich unter dem Punkt Studienordnung 2010 drei Verlinkungen: Modulübersicht Erstfach-Bachelor, Modulübersicht Zweifach-Bachelor und Studienverlaufspläne BA. Diese Übersichtsdokumente gehören inhaltlich zur Studienordnung von 2006.) (vgl. 2.2; Kriterium 2.8 AR).
3. Für die adäquate Durchführung des Studiengangs ist es erforderlich, die zentrale Anlaufstelle (sowohl für Studierende als auch für die Koordination mit den Nachbarinstituten sowie (inter-)national und inneruniversitär, die Lehrveranstaltungsplanung und die Studienberatung) wieder personell abzusichern. Hier sollte daher innerhalb der Fakultät geschaut werden, ob dies durch Absprachen mit Nachbarstudiengängen bzw. -instituten (Jüdische Theologie, Religionswissenschaft) aufgefangen werden kann (vgl. 2.5; Kriterium 2.7 AR).

---

59 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/juedischestudien/studienaufbau.html> (abgerufen am 29.10.2014).

## **11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 14.07.2015**

### **11.1 Empfehlungen**

1. Der Verknüpfungsgrad der Module durch Teilnahmevoraussetzungen sollte noch einmal auf Notwendigkeit geprüft und möglichst reduziert werden, um studienorganisatorische Probleme (längere Studienzeiten usw.) zu vermeiden (vgl. 2.2).
2. Die Abbruchquoten des Studienganges liegen überdurchschnittlich hoch, so dass das Fach die Gründe für den Abbruch des Studiums erörtern sollte (vgl. 5.4.).
3. Um den Praxisbezug im Studium zu erhöhen, wird empfohlen zu überprüfen, ob das Anrechnen eines Praktikums im Umfang von 6 LP im Wahlpflichtbereich, das in direkter Wahlkonkurrenz zur Vertiefung von Hebräisch, Jiddisch, Religion, Geschichte und Kunst steht, ausreichend ist (vgl. 6.2.).
4. Zur Erhöhung der Transparenz für Studieninteressierte und Studienanfänger wird empfohlen, ergänzende Hinweise zur Prüfungsnebenleistung „Testate“ (bspw. auf der Homepage) einzufügen.

### **11.2 Auflagen (Umsetzung bis:31.03.2016 )**

1. Die (redaktionellen) Diskrepanzen innerhalb der Modulbeschreibungen, insbesondere im Bereich der Teilnahmevoraussetzungen für die Sprachmodule, sind zu beseitigen (vgl. 2.2; Kriterium 2.8 AR).
2. Die Übersichtsdokumente auf der Internetseite der Jüdischen Studien sind zu aktualisieren (Derzeit finden sich unter dem Punkt Studienordnung 2010 drei Verlinkungen: Modulübersicht Erstfach-Bachelor, Modulübersicht Zweifach-Bachelor und Studienverlaufspläne BA. Diese Übersichtsdokumente gehören inhaltlich zur Studienordnung von 2006.) (vgl. 2.2; Kriterium 2.8 AR).
3. Für die adäquate Durchführung des Studiengangs ist es erforderlich, dass die zentrale Anlaufstelle (sowohl für Studierende als auch für die Koordination mit den Nachbarinstituten sowie (inter-)national und inneruniversitär, die Lehrveranstaltungsplanung und die Studienberatung) personell abgesichert wird (vgl. 2.5; Kriterium 2.7 AR).

## **Abkürzungsverzeichnis**

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BMBF	Bundministerium für Bildung und Forschung
FS	Fachsemester
G.I.F.	German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development
KMK	Kultusministerkonferenz
LER	Lebensgestaltung, Ethik, Religion
LP	Leistungspunkt(e)
NC	Numerus clausus
QP	Qualitätsprofil
QSK	Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung
RSZ	Regelstudienzeit
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SoSe	Sommersemester
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

## **Datenquellen**

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 28.10.2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/22/Seite2.pdf>

Vorlesungsverzeichnisse der Semester 2013/14 bis 2014/15; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Fachs

Evaluationsergebnisse:

- Studieneingangsbefragung 2011/12
- Studienmittebefragung 2012
- Studienabschlussbefragung 2011/12
- Absolventenbefragung 2013

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Dr. Diana Matut, Seminar für Judaistik/ Jüdische Studien, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Larissa Bothe, Leiterin Wanderausstellungen, Anne Frank Zentrum Berlin

Gespräch mit Studierendenvertretern am 25.02.2015

Gespräch mit Vertretern des Fachs am 21.04.2015



## **Richtlinien**

### ***Europa- bzw. bundesweit***

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: [http://www.bmbf.de/pubRD/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf)

European Association for Quality Assurance in Higher Education: Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, 3. Aufl., Helsinki 2009; URL: [http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG\\_3edition-2.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2005/2005\\_04\\_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)

## **Universitätsintern**

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-04-117-125.pdf>

Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung, Juli 2012; URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien\\_Internationalitaet\\_072012.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf)

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>

## **Weitere Literatur**

Heublein, Ulrich: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010 (= HIS: Forum Hochschule, Nr. 3/2012), Hannover 2012.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2005\\_Qualifikationsrahmen\\_HSAbschluesse.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2005_Qualifikationsrahmen_HSAbschluesse.pdf) (abgerufen am 31.03.2015).

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen; URL: [http://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](http://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf) (abgerufen am 31.03.2015).